

Teilnahmebedingungen Silvretta Ferwall Marsch

Mit der Anmeldung und der Teilnahme am Silvretta Ferwall Marsch (SFM) akzeptiert jede/r Teilnehmer/in folgende Teilnahmebedingungen:

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen und Vertragsschluss:

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Schiclub Silvretta Galtür (in Folgenden kurz: SCG oder Veranstalter) und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen gelten ausschließlich die gegenständlichen Teilnahmebedingungen.

Gegenstand der Teilnahmebedingungen ist die Durchführung der Veranstaltung Silvretta Ferwall Marsch (im Folgenden kurz: Veranstaltung).

Eine Anmeldung für den SFM ist über die Homepage des SCG mittels Nutzung der Dienste von und direkt über die Website von Racetime Pro (bis zum jeweiligen Nennschluss) sowie zusätzlich an den Vortagen und am Tag der Veranstaltung direkt vor Ort im Raceoffice des SCG möglich.

Eine Anmeldung erfordert die Akzeptanz und Annahme sowie Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen.

Der Vertragsabschluss mit dem SCG kommt erst durch die Übermittlung einer schriftlichen Bestätigungsmail an den/die Teilnehmer/in durch Racetime Pro nach Eingehen der Anmeldung zustande sowie durch Annahme der Anmeldung vor Ort im Raceoffice. Die Anmeldung hat persönlich durch den/die jeweilige/n Teilnehmer/in oder durch einen bevollmächtigten Vertreter (bei Gruppenanmeldungen) des/der Teilnehmers/in zu erfolgen. Jeder, der dritte Teilnehmer/innen anmeldet, bestätigt mit der Anmeldung, dass er hierzu hinreichend bevollmächtigt ist.

Teilnehmer/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung.

Die Startnummer wird nur bei vorhergehender Anmeldung oder bei Zahlung vor Ort, an den/die volljährige/n Teilnehmer/in oder eine andere bevollmächtigte Person des/der Teilnehmers/in und im Falle eines/r minderjährigen Teilnehmers/in an den gesetzlichen Vertreter oder eine andere bevollmächtigte Person des/der Teilnehmers/in persönlich ausgegeben. Die Weitergabe oder der Verkauf der Startnummer vor oder während der Veranstaltung an Dritte ist nicht gestattet. Um die Identität und das Alter der Teilnehmer/innen zu überprüfen, kann an der Ausgabestelle oder bei sonstigen Kontrollen das Vorweisen und Vorlegen von Personalausweis / Reisepass (oder einem im jeweiligen Wohnsitzstaat des Teilnehmers als äquivalent erachtetes Dokument) gefordert werden.

Der/die Teilnehmer/in ist nur dann zum Start berechtigt, wenn er/sie diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Teilnahme am SFM ist entgeltlich und hierfür fallen nachstehende Nenngelder an. Die Preisdetails können auf der Homepage des SCG, im Raceoffice sowie bei Anmeldung über die Homepage von Racetime Pro im Zuge des Anmeldevorganges abgefragt werden.

Das Nenngeld umfasst insbesondere die Organisation der Veranstaltung durch den SCG. Bis auf die Organisation und die Teilnahme an der Veranstaltung besteht seitens des /der Teilnehmer/in kein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen.

Der/die Teilnehmer/in hat das Nenngeld wie folgt an den Veranstalter zu bezahlen:

- Mittels eines der Zahlungsmittel bei Anmeldung über die Homepage von Racetime Pro
- Anschließend nur noch vor Ort im Raceoffice

Die Details zu den Zahlungsbedingungen und Zeitpunkten sind auf der Homepage der Veranstaltung, und bei Anmeldung über die Homepage von Racetime Pro im Zuge des Anmeldevorganges abrufbar.

Eine Limitierung der Startplätze ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte dies jedoch aufgrund behördlicher Auflagen, extern bedingten Einflüssen (Schlechtwetter, Terrordrohungen etc.), sportorganisatorischen Umständen oder sonstigen Gründen notwendig werden, wird nach dem Zeitpunkt des Einlangens des Nenngeldes gereiht (first come / first serve). Bei gleichzeitigem Einlangen entscheidet das Los.

Auf Wunsch können Teilnehmer direkt bei der Anmeldung eine Annullations-Versicherung abschließen. Sollte keine Annullations-Versicherung abgeschlossen werden, besteht keinerlei Recht auf Rückerstattung des Startgeldes. Die Annullations-Versicherung schließt jeder Teilnehmer direkt mit dem Versicherungsunternehmen (Europäische Reiseversicherung) ab. Sollte ein Start beim SFM nicht möglich sein und im Zuge dessen eine Rückerstattung des Startgeldes gefordert werden, so ist dies direkt mit dem Versicherungsunternehmen zu klären. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen finden die Teilnehmer direkt bei der Anmeldung.

Die aus diesen Teilnahmebedingungen und dem auf deren Basis geschlossenen Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten gelten bis zum Ende der Veranstaltung.

Jede/r Teilnehmer/in ist sich bewusst, dass die Teilnahme an der Veranstaltung mit einem erhöhten Risiko für Verletzungen an Leib und Leben sowie Schäden am Vermögen verbunden ist und er/sie sich durch den mit diesem Sport typischerweise verbundenen Gefahren aussetzt und der SCG als Veranstalter sowie etwaige diesem zurechenbare (juristische und natürliche) Personen (u.a. Bergrettung Galtür) nicht für ihre/seine Sicherheit garantieren können. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Bewusstsein dieses Risikos erklärt der/die Teilnehmer/in, dass, falls ihm/ihr ein Schaden aus der Teilnahme entsteht oder er/sie sich oder Dritte verletzen sollte, er/sie gegenüber dem Veranstalter sowie etwaigen diesem zurechenbaren (juristische und natürliche) Personen keine Ersatzansprüche welcher Art auch immer geltend machen wird. Er/sie wird den Veranstalter sowie etwaige diesem zurechenbare (juristische und natürliche) Personen (ua Mitarbeiter und Organe des Veranstalters, etc.) für alle Schäden schad- und klaglos halten, die ihm (ihr) oder Dritten aufgrund seiner/ihrer Teilnahme am Silvretta Ferwall Marsch entstehen und von ihm/ihr zu verantworten sind.

Der SCG haftet für von ihm verursachte Sach- oder Vermögensschäden sowie sonstige Schäden ausschließlich für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden. Für reine Vermögensschäden, Folgeschäden ist die Haftung gänzlich, unabhängig vom Verschuldensgrad, ausgeschlossen.

1. Der SCG sorgt nicht für eine Versicherungsdeckung für den/die Teilnehmer/in.

2. Der/die Teilnehmer/in bestätigt, dass er/sie über eine aufrechte persönliche Haftpflicht- und Krankenversicherung und eine aufrechte persönliche Freizeitunfallversicherung verfügt, die seine/ihre Teilnahme an Bewerbungen des Silvretta Ferwall Marschs abdeckt.
3. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche Wettkampf- und Sicherheitsrichtlinien einzuhalten, die ihm vom Veranstalter mitgeteilt werden. Zudem verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter oder sonstigen Sicherheitspersonals des Veranstalters unbedingt Folge zu leisten.
4. Zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung werden die Personen und Adressdaten sowie die Ergebnisdaten elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage findet sich im Art 6 Abs 1 lit b der Datenschutzgrundverordnung (Vertragserfüllung), wobei diese Daten nach 40 Monaten gelöscht werden.
5. Die Verarbeitung der in Punkt 4 genannten Daten erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, dessen Partner Racetime Pro (Dienstleister für Sportveranstaltungen) und dem SCG. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Der/die Teilnehmer/in wird informiert, dass sein/ihr Name, Jahrgang, Wohnort und Team in den Start- und Ergebnislisten im Internet (www.galtuer.com und www.racetime.pro), in der Zeitung und in Aushängen aufgrund der Veranstaltungsökonomie und somit nach dem Rechtsgrund des Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse) publiziert wird. Für nähere Informationen, insbesondere der Rechte der Teilnehmer laut DSGVO, wird auf die Datenschutzerklärung des SCG verwiesen.
(<https://www.galtuer.com/de/Datenschutzerklaerung>).
7. Der/die Teilnehmer/in ist einverstanden, dass der Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen macht. Der/die Teilnehmer/in wird zudem darüber informiert und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass unter Umständen entsprechendes Bildmaterial dieser Veranstaltungen auf den Webseiten (sowie auf Social-Media-Plattformen) des SCG sowie des Tourismusverbandes Paznaun - Ischgl veröffentlicht wird. Diese Veröffentlichung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des SCG laut Tiroler Tourismusgesetz 2006 (Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung, Information) und somit aufgrund Art 6 Abs 1 lit e bzw auch aufgrund des berechtigten Interesses des SCG laut Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.
8. Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass ihm/ihr im Rahmen des Silvretta Ferwall Marsches wichtige Informationen (z.B. Streckenänderungen; Änderungen von Startzeiten etc.) vor und nach der Veranstaltung zugesendet werden.
9. Der/die Teilnehmer/in kann der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Nachname, Vorname, Ihr Team und – soweit bekannt – Ihre Startnummer an. Ausdrücklich festhalten möchten wir, dass bei Veröffentlichung von Fotos und Videos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet oder sozialen Medien diese bei einem Widerruf unsererseits unverzüglich auf den von uns zugänglichen Webseiten entfernt werden. Aus technischen Gründen kann jedoch eine umfassende Löschung Ihrer veröffentlichten Daten nicht garantiert werden.
10. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen (z.B. bei schlechter Witterung, schlechten Pistenverhältnissen, etc.) oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen die

Strecken zu verkürzen oder die Streckenführung beliebig abzuändern. Die Beurteilung der Notwendigkeit obliegt ausschließlich dem SCG.

11. Dem Veranstalter steht das Recht zu, Teilnehmer/innen, die sich in welcher Art und Weise auch immer unkorrekt verhalten, ohne Rückerstattung der Nennggebühren sowie in freiem Ermessen von der Veranstaltung auszuschließen. Dies insbesondere aber nicht ausschließlich, sofern diese

- der Veranstaltung oder dem SCG einen Schaden in welcher Form auch immer zufügen oder
- unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten stehen, dass eine sichere Teilnahme nicht gewährleistet werden kann, oder
- sich den Anweisungen der Mitarbeiter des SCG und dem sonstigen Sicherheits- und Rettungspersonal der Veranstaltung sowie diesen Teilnahmebedingungen widersetzen.

Weiters behält sich der SCG die Möglichkeit eines Ausschlusses vor, sofern der/die Teilnehmerin mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers/Teilnehmerin an der Veranstaltung teilnimmt. Bei einem Start mit fremder Startnummer behält sich der SCG zudem auch den Ausschluss des/der Teilnehmer/in von zukünftigen Veranstaltungen für eine Dauer von zumindest zwei Folgejahren vor. Es darf gegen den/die Teilnehmer/in kein Teilnahmeverbot vom Veranstalter ausgesprochen worden sein. Darunter ist einerseits ein mögliches Startverbot, andererseits ein Ausschluss während der laufenden Veranstaltung zu verstehen.

12. Bei Gefahr in Verzug (Punkt 10) ist eine Absage oder ein Abbruch durch den Veranstalter, Rettungs- und Sanitätsdienst und auch Behörden möglich. Im Falle einer Absage oder eines Abbruches der Veranstaltung aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (höhere Gewalt) oder aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Der/die Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- und Übernachtungskosten.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes wird im Falle einer Absage der Veranstaltung aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen vorgenommen, insbesondere:

- bei Anmeldung sind bereits alle Startplätze vergeben
- nachträgliche Limitierung der Startplätze
- Absage der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen

13. Es steht dem Veranstalter frei, Anmeldungen zu akzeptieren und ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Der SCG behält sich eine endgültige Starterlaubnis des/der Teilnehmer/in abhängig von einer positiven Vor-Ort-Besichtigung bzw. einem Sicherheitscheck (z.B. Ausrüstungscheck) ausdrücklich vor. Sollte ein/eine Teilnehmer/in mit falscher oder offensichtlich nicht funktionsfähiger Ausrüstung an der Veranstaltung teilnehmen wollen, wird ihm/ihr die Starterlaubnis verwehrt. Es besteht allerdings ausdrücklich keine Kontrollpflicht des SCG in welcher Art auch immer. Der/die Teilnehmer/in hat selbstständig für eine angemessene und regelkonforme Ausrüstung für die Veranstaltung Sorge zu tragen.

15. Eine ärztliche Untersuchung wird empfohlen. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, seine/ihre Sporttauglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung spätestens am Veranstaltungstag selbst zu prüfen. Im Zweifelsfalle hat der/die Teilnehmer/in einen Arzt zu Rate

zu ziehen. Weder der Veranstalter noch ihm zurechenbare Personen nehmen (ärztliche) Tests hinsichtlich der physischen und psychischen Fitness der Teilnehmer/innen vor und übernehmen hierfür keinerlei Haftung.

Der/die Teilnehmer/in versichert, sich in einem guten Gesundheitszustand zu befinden und körperlich in der Lage zu sein, ohne Gefährdung seiner/ihrer Person oder Dritter an der Veranstaltung teilzunehmen zu können. Er/Sie versichert auch, dass kein praktizierender Arzt von der Teilnahme abgeraten oder gewarnt hat. Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass er/sie selbst dafür verantwortlich ist, die eigene körperliche und mentale Fitness während der Veranstaltung laufend zu kontrollieren und sich umgehend vom Wettkampf zurückziehen und die zuständigen Streckenposten zu benachrichtigen, sobald eine weitere Teilnahme eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen sollte. Der/die Teilnehmer/in stimmt hiermit zu, alle Kosten für die medizinische Notfallversorgung und den Krankentransport zu übernehmen.

16. Der/die Teilnehmer/in (=Verbraucher) schließt mit dem SCG online einen sogenannten Fernabsatzvertrag ab, der unter das Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) fällt. Der/die Teilnehmer/in nimmt jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihm/ihr gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG iVm § 4 Abs 1 Z 11 FAGG, kein Widerrufs/Rücktrittsrecht für die von ihm/ihr gebuchte Veranstaltung zukommt.

Bei Abbruch während der Veranstaltung meldet sich der Teilnehmer beim nächsten Streckenposten/Sanitätsdienst und gibt seine Startnummer ab. Sachpreise werden ausschließlich anlässlich der offiziellen Siegerehrung ausgegeben.

Es gelten sämtliche Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf allen Strecken während der gesamten Veranstaltung.

Das Nenngeld wird bei Nicht-Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nicht retourniert; dies unabhängig von den Gründen, warum die Teilnahme des (der) Teilnehmerin nicht erfolgt. Es besteht kein Anspruch auf den Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- und Übernachtungskosten. Es empfiehlt sich daher, bei Anmeldung eine Stornoversicherung abzuschließen.

17. Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit der Anmeldung zum Silvretta Ferwall Marsch die Richtigkeit seiner/ihrer angegebenen Daten. Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit der Anmeldung zur Teilnahme, dass er/sie die gegenständlichen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden hat und diese vollumfänglich akzeptiert.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sich jederzeit angemessen zu verhalten, alle Personen, Anlagen und Einrichtungen respektvoll zu behandeln und mit einer kooperativen positiven Einstellung an der Veranstaltung teilzunehmen.

Soweit Minderjährige an der Veranstaltung teilnehmen, werden vertragsgegenständliche Zusicherungen vom gesetzlichen Vertreter für den Minderjährigen abgegeben.

18. Mündliche Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen, Ergänzungen oder ein Abgehen von diesen Teilnahmebedingungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen des Schriftformerfordernisses. Schriftlichkeit in diesem Sinne bedeutet die Übermittlung einer Erklärung in Textform durch persönliche Übergabe, per Post oder per EMail.

Der Veranstalter kann seine Rechte und Pflichten jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

19. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Teilnahmebedingungen zugrunde liegen, gilt die ausschließliche Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart, sofern dadurch nicht zwingende Bestimmungen des Staates, in welchem der/die Teilnehmerin(in) ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, verdrängt werden.

Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem SCG und dem/der Teilnehmerin/in wird das für 6563 Galtür sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Sofern für Verbraucher zwingende Gerichtsstände gelten, kommen diese zur Anwendung. Der Veranstalter kann jedoch den/die Teilnehmer/in auch an einem anderen gesetzlichen in- oder ausländischen Gerichtsstand klagen.

Diese Teilnahmebedingungen werden auf Deutsch und Englisch errichtet. Im Falle eines Widerspruchs geht die deutsche Version vor.

Mit sportlichen Grüßen

SC Silvretta Galtür
6563 Galtür